

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1798**

5.9.1798 (Nr. 107)



Carlruher

Mittwoch

7



Zeitung

den 5 Sept.

9 8.

Mit Hochfürstlich Marggräflich Badischen gnädigsten Privilegio

Wien vom 25. Aug. Nach denjenigen Depeschen, welche der hier residirende türkische Minister aus Constantinopel schon am Ende v. M. erhalten hat, kann man dem Gerücht vollkommen widersprechen; daß die Unternehmungen der Franzosen, von der Pforte begünstigt worden, vielmehr werden daselbst mehrere Anstalten getroffen, die das Gegentheil beweisen. — Neuern Nachrichten zufolge von Constantinopel, heißt es, Buonaparte habe dem Sultan geschrieben, daß er die Erlaubniß für die Russen, durch die Dardanellen zu gehen, für das Signal einer Kriegserklärung der Pforte gegen die franz. Republik ansehen würde. Er gewärtigt daher, daß die Pforte sich jeder dergleichen Förderung von Seiten Russlands mit ihrer ganzen Macht entgegensetzen werde und rechne um so mehr auf diesen Beweis der gegenseitigen freundschaftlichen Gesinnungen, als er die Pforte von ihren Erbfeinden den Mächtigern Ritters besetzt habe.

Mugspurg vom 28. Aug. Es sind hier 3 englische Couriere nach St. Petersburg, Wien und Berlin durchgegangen.

Frankreich.

Paris vom 30. August. Man versichert, daß im Fall der Krieg wieder anfängt, Gen. Foubert mit dem linken Flügel und Centrum der Mainzer Armee schnell durch Frankén an die Donau vorrücken würde, während Gen. Massena mit dem rechten Flügel dieser Armee durch Schwaben nach Salern vordränge, die Armee in der Schweiz in Throl einstelle, die Italiänische durchs Venetianische gegen Wien anrüke, und die Armee in der römischen Republik auf Neapel marschire.

Strasburg vom 2. Sept. Ein sehr glaubwürdiges Schreiben aus Zürich vom 29. August meldet,

daß die kleinen Kantone sich nicht gegen die neue Konstitution, noch gegen Frankreich erklärt, sondern zur Eidesleistung verstanden haben, daß die Bündner zwar noch nicht alle einstimmig sind, daß man aber täglich die Nachricht von ihrem Beitritt zum neuen helvet. Bund erwartet, daß ein Theil der öst. Truppen sich von den bündnerischen Gränzen zurückgezogen hat und der Off. und Defensiv. Allianztraktat mit Frankreich, welcher für Helvetien sehr vorthellhaft ist, allgemeine Freude in der ganzen Schweiz erregt hat. — Das Hauptquartier der Mainzer Armee ist von Mainz nach Friedberg verlegt worden. — Die Truppenmärsche vom linken auf das rechte Rheinufer dauern noch immer fort. Die ganze Division des Gen. Hauptpoult hat bereits den Rhein passiert und wird an der Lahn einstellende Kantone. — Offizielle Berichte über die glückliche Landung des Gen. Buonaparte sind zwar noch keine erfolgt, aber ein ganz neues Schreiben aus Wien meldet folgendes: Griechische Kaufleute, die hier etablirt sind, haben Briefe aus Constantinopel erhalten, in welchen alle Umstände von Buonapartes Landung zu Alexandrien pünktlich beschrieben sind. Sie widerlegen das Gerücht ausdrücklich, welches man in Deutschland und Constantinopel verbreitet hatte, nemlich als habe man sich der Landung widersetzt. Diese Landung ist laut diesen Briefen ohne den geringsten Widerstand bewirkt worden. Kaum waren die Truppen an das Land gestiegen, so erließ der General Buonaparte eine Proklamation an die Einwohner Alexandriens, worinn er sie der Freundschaft und des Schutzes versichert, so lange sie sich wohl gegen die Franken verhalten; im Gegen. Fall aber läßt er sie wissen, daß die geringste Unbill auf das strengste ge-



andet werde. Die friedliche Landung Buonapartes ist und bleibt also über allen Zweifel erhaben, nur ist man über den Tag derselben nicht einig; einige Briefe behaupten: es sey der 5, andere der 6, wieder andere der 7, oder der 8 July. Allem Anschein nach wird in einigen Briefen der Tag der Erscheinung der Eskadre vor dem Hafen, in andern der Tag des Einlaufens in den Hafen, wieder in andern der Tag der Landung selbst angegeben, lauter Operationen, wozu mehrere Tage erfordert wurden. — Das Fest des 18. September (4 Sept.) soll bey uns mit vielem Pomp gefeiert werden. — Vorgestern Abends ist ein fränkischer Eilbote nach Deutschland hier durch passiert.

#### Großbritannien.

Londen, vom 21 Aug. Die heutigen Abendzeitungen enthalten folgendes: Wie wir vernehmen, ist heute ein Expresser aus Egypten in Londen mit der sichern Nachricht angekommen, daß Buonaparte den 7ten Julius zu Alexandrien gelandet sey. — Heute kam auch ein Expresser bey dem Ostindischen Haus mit Depeschen an, worinn gemeldet wird, daß die englisch ostindischen Schiffe Raymond und Woodcock den 20. April in Tillebery Bay von der franz. Fregatte la Drecense erobert worden. Die heutige Hofzeitung meldet, daß die französische Corvette la Baillante von 20 Kanonen und 175 Mann zu Portsmouth aufgedracht worden. Unser Linien Schiff Lion, welches aus der Gegend von Cadix abgegangen, um der Nelsonschen Flotte Munition zuzuführen, hat bey Carthagen die spanische Fregatte Dorothea von 44 Kanonen weggenommen, und 3 andre in die Flucht geschlagen. — Vor einigen Tagen kam hier ein russischer Courier mit äußerst wichtigen Depeschen an. Herr Witt ward so gleich zur Stadt berufen, um einer Cabinetsversammlung beizuwohnen. Es scheint gewiß, daß eine neue enge Verbindung zwischen unserm, dem Russischen und dem Wiener Hof im Werk ist. Es sind auch schon Couriere mit den Beantwortungs-Depeschen unserer Regierung nach St. Petersburg und Wien abgesandt worden. Indessen scheint es gewiß zu seyn, daß der preussische Hof der Verbindung nicht beytritt. — Lord Bridport ist mit seiner Flotte von Torbay wieder in See gegangen. — Die Miliz zu Dublin ist nun wieder auf den Friedensfuß gesetzt und die Mannschaft erhält nur die vorige Zahlung von 2 Tagen jede Woche. — Die neuesten Nachrichten aus Madrid melden, daß den spanischen Matrosen der rückständige Sold bezahlt worden und daß man erwarte, die spanische Flotte zu Cadix werde bald unter Segel gehen. — Es heißt, daß wenn die Ruhe in Irland völlig hergestellt wäre, und die Anwesenheit eines erfahrenen Militairchefs nicht weiter erfordert würde, der Marquis

von Hartford dann dem Lord Cornwallis als Vieelnig von Irland folgen dürfte. — Das Matrosenpressen wird sogar jetzt an Sonntagen fortgesetzt, welches sonst noch nicht geschehen ist. — Auf einem Schiff der Flotte des Lord St. Vincent ist wieder eine Insurrection gewesen und einige Matrosen sind gehängt worden. Zwischen dem englischen und spanischen Admiral herrschen fortwährend viele Höflichkeit-Berengungen. Man schießt sich einander Schiffe mit Waffenstillstands-Flaggen zu. Zu Portsmouth werden noch 2 Regimenter nach Ostindien eingeschifft. 2 Regimenter von Portugal gehen auch dorthin ab. Auch sollen einige Milizregimenter dahin transportirt werden. — Die mit Soldaten nach Ostindien bestimmten Transportschiffe gehen unter Convoey des Kriegsschiffs Tiger von 80 Kanonen ab, welches Sir Sidney Smith kommandirt. — Die aus den Westindischen Inseln eingeführte Menge Zucker ist unendlich groß, man rechnet über 100,000 Oxydste. Gleichwohl ist der Preis noch nicht gefallen. — Letzte Sonnabend sind die übrigen Merkwürdigkeiten aus Malta von Portsmouth nach Londen gebracht worden. Sie bestehen aus einem Modell einer silbernen vergoldeten Galeere mit 8 Rudern, 18 Zoll lang und ferner aus einer silbernen Deserittafel, die an den 4 Enden von 4 Löwen unterstützt wird. — Gistern sprach der Capitain Sir Edward Pellew mit einem Lootsendoote, welches ihm sagte, daß vorgestern eine Fregatte mit wichtigen Depeschen vom Admiral Nelson aus dem mittelländischen Meer angekommen sey. Jedoch hat die Regierung noch nichts hievon bekannt werden lassen. — Der Capitain Keteick ist dem portugiesischen Geschwader von 5 Linien Schiffen, welches zu Nelson stossen sollte, in das mittelländische Meer nachgesegelt, um als Capitain auf dem portugiesischen Admiralschiff zu agiren und den Portugiesen die neuen englischen Signale bekannt zu machen. — Depeschen vom 16ten dieses von Lord Bridports Flotte vor Brest berichten, daß die französische Flotte Miene gemacht habe, auszulaufen. Fünf Linien Schiffe und etliche Fregatten hatten den Abend zuvor ihre Topsegel auseinander gemacht, konnten aber aus Mangel an Fahrwind die Anker nicht lichten. Am Dienstag Morgens lichten wirklich einige die Anker und eine Fregatte und ein Cutter kamen heraus, mußten aber wieder ankern, da eine Windstille erfolgte. Man weiß ganz gewiß, daß die Franzosen entschlossen sind, vier Linien Schiffe, die voller Landungstruppen sind, in See zu schicken. Unsere Flotte vor Brest besteht aus 14 Linien Schiffen und vier Löwen mit einiger Zuversicht voranzusehen, was die Folge seyn würde, wenn die französischen Schiffe sich auf die hohe See wagten. — Die Franzosen hatten im Sinn,



Die Insel Maroon mit 160 Kanonenböden anzugreifen, aber seitdem Strachan bey Havre angekommen ist, scheinen sie das Unternehmen aufgegeben zu haben. — Den 16ten berichtete man an die Admiralität, daß ein spanisches Packboot von 10 Kanonen aus Havana in Wymouth aufgebracht worden sey. Das Volk des Packboots sagte, als es den Hafen verlassen, sey gerade eine spanische, sehr reich beladene Galeere, im Begriff gewesen, nach Cadix zu segeln. — Auf der Admiralität richtet man zwey neue Telegraphen auf, einen für Se. Majestät in Windsor und den andern für den Generalfeldmarschall Herzog von York in Oatlands. — In den Inseln Jamaica und Demarare hat seit einiger Zeit eine epidemische Seuche sehr gewüthet. Auf den zurückgekommenen westindischen Schiffen sind nicht weniger als sieben Capitäne, viele andere nicht zu erwähnen, am gelben Fieber gestorben. — Vor einiger Zeit überfiel der Schwarzen General Toussant L'Ouverture die brittische Vorpost an der Bight in St. Domingo, die nur aus 200 Soldaten bestand. Toussant hatte 3000 Mann und vertrieb die Britten, verlor aber 1000 Mann. Diesem Sieg zu Ehren errichtete der französische General Hedouville ein Triumph. Orchester und hielt den 15ten Juny eine Rede an die Truppen. Er lobte sodann die verwundeten Schwarzen Soldaten mit Lorbeeren und gab ihnen darauf, so wie seine Officiere den Bruderkuß. Der schwarze General hielt nun auch eine Rede, welche Hedouville beantwortete. Aus dem, was letzterer sagte, sieht man, daß er alle seine Macht zusammen bringen wird, um Jeremie zu erobern. — Das 6ste Regiment, welches bisher in Jersey gestanden, geht sogleich nach dem Vorgebürg der guten Hoffnung.

### Italien.

Rom, vom 17 Aug. Nach der Eroberung der Stadt Terracina, die auch ganz ausgeplündert worden, haben sich die Insurgenten der römischen Republik auf die Appenischen Gebürge gezogen und suchen daselbst eine zweyte Veas zu errichten. Es kommen deswegen immer neue Verstärkungen von französischen Truppen an, um sie aufzusuchen, und gänzlich aufzureiben. Der König von Neapel hat neuerdings kund machen lassen, daß seine Truppen an der römischen Gränze Befehl hätten, auf alle flüchtige Insurgenten, so wie auf diejenigen, die sie bis auf das neapolitanische Gebiet verfolgen würden, Feuer zu geben.

### Schw e i z.

Schreiben aus Basel vom 30 August. Gestern kam die 18te fränkische Halb-Brigade hier an, sie setzt morgen früh ihren Marsch nach Luzern fort. Dieselben Morazn marschirten 2000 Mann, die aus dem Ober-Rhein kamen, theils hier durch, theils bey der Stadt vorbei. Der ehemalige Maire Monnet von Straß-

burg, ist ebenfalls hier eingetroffen. Er war vorher Volziehungs-Kommissär in Chambers, noch Sekretär von Buonaparte, wie man verbreitet hatte. Vor zwey Jahren gieng er als Freiwilliger unter die 18te Halb-Brigade leichter Infanterie, diente anfangs als gemeiner Soldat unter derselben, dann als Korporal, und seit einem Jahr ist er Sekretär des Brigaden Chefs dieser Halb-Brigade. — Nach Briefen aus Zürich, haben zwar die Erzeßen in Bündten Izt aufgehört, und es herrscht eine allgemeine Stille im Land, auch zeigen sich mehrere Gemeinden zur Vereinigung mit Helvetien geneigt, allein die Majorität ist ihr noch entgegen. Die fränkischen Truppen stehen noch immer gegen die östliche Gränze der Schweiz. Bey Zürich ist ein ansehnliches fränkisches Truppen-Korps versammelt, das von da nach Graubündten marschirt, das Hauptquartier des General Schauenburg, das sich noch in Zürich befindet, soll in einigen Tagen von da aufbrechen. Der fränkische Resident, S. Florent Guyot, soll Graubündten verlassen haben. — In den unruhigen Distrikten des K. Waldstädten, ist zwar die Ordnung noch nicht gänzlich hergestellt, doch soll Stanz, der Hauptort des ehemaligen K. Unterwalden, bereits Deputirte an Schauenburg abgeschickt haben, um sich zu unterwerfen.

Das Schutz- und Trutzbündniß zwischen der französischen und helvetischen Republik ist von unsern gesetzgebenden Räten angenommen und ratificirt worden.

Hier folgt dessen Inhalt:

Offensiv und Defensiv-Allianz- und Friedens-Vertrag zwischen der französischen und helvetischen Republik.

„ Von gleichem Verlangen angetrieben, auf einen Krieg, den die Oligarchie herbeigeführt und der eine Zeitlang beyde Nationen entzweit hat, den vollkommensten Frieden und die engste Freundschaft folgen zu lassen; haben die französische und helvetische Republik beschlossen, sich durch eine, auf den wahren Vortheil beyder Völker gegründete Allianz zu verbinden.“

„ Dem zufolge haben beiderseitige Regierungen, nemlich das volziehende Direktorium der französischen Republik den Bürger Carl Moriz Talleyrand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, das Direktorium der helvetischen Republik die Bürgere Peter Joseph Zeltner und Amadeus Jenner ernannt, als welche nach Auswechslung ihrer Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind.“

Art. 1) „ Es soll zwischen der französischen und helvetischen Republik auf immer Friede, Freundschaft und gutes Einverständnis bestehen.“

2) „ Es soll von diesem Augenblick an zwischen beiden Republikken eine Offensiv- und Defensiv-Allianz bestehen. Die allgemeine Wirkung dieser Allianz ist,



daß eine jede dieser beiden Republiken, im Fall eines Kriegs, die Mitwirkung ihrer Allirten fordern kann. Die requirirende Macht specificirt alsdann, gegen wen sie zu dieser Mitwirkung, auffordert und Kraft die erbesondern Requisition führt die requirirte Macht gegen die angezeigte Macht oder Mächte, den Krieg: allein gegen die Mächte, welche, obschon mit der requirirenden in Krieg begriffen, dennoch von ihr nicht besonders angezeigt worden wären, bleibt sie im neutralen Zustand. Es versteht sich, daß die Requisition der französischen Republik nie zur Folge haben kann, schweizerische Truppen über See zu schicken.

Die requirirten Truppen sollen von der requirirenden Macht besoldet und unterhalten werden und im Fall einer Requisition kann keine der beiden Republiken einzeln irgend einen Waffenstillstand, noch Friedens-Traktat abschließen.

Die besondere Wirkung der Allianz im wirklichen Fall der Requisition von einem oder dem andern Theil, die Natur und Qualität des gegenseitig zuzustehenden Bestandes, sollen durch besondere, auf die in diesem Artikel enthaltenen Grundsätze beruhende, freiwillige Uebereinkünfte bestimmt werden.

3) Dem zu Folge garantirt die französische Republik der Helvetischen ihre Unabhängigkeit und die Einheit ihrer Regierung und im Fall daß die Oligarchie die gegenwärtige Verfassung Helvetiens umstürzen versuchte, verpflichtet die französische Republik der Helvetischen, auf ihre Requisition, den Bestand zu geben, dessen sie bedürfen wird, um über die äußere oder innere, gegen sie gerichtete Angriffe zu siegen.

Außerdem verpflichtet sie der helvetischen Republik ihre Verwendung, um sie in Rücksicht auf andere Mächte aller ihrer Rechte genießen zu machen. Und um ihr behülflich zu seyn, daß sie ihr Kriegswesen bald auf den ehrwürdigsten Fuß bringen könne, willigt die französische Republik ein, sie wieder in den Besitz der Karopen, der Mäseser und der Artlerie zu setzen, welche ihr während des gegenwärtigen Kriegs genommen worden sind und bey Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats noch in der Gewalt der Regierung seyn möchten, jedoch dergestalt, daß es die helvetische Republik übernehme, sie abholen und auf ihr Gebiet bringen zu lassen.

4) Die Grenzen zwischen Frankreich und Helvetien sollen durch eine besondere Konvention festgesetzt werden; die Grundlage dieser Konvention wird darinn bestehen, daß alles, was zu dem ehemaligen Bisthum Basel und dem Fürstenthum Stundrut gehörte, des nämlichen Weises mit dem französischen Gebiet vereinigt bleibt, so wie das in den Departements vom Oberrhein

und Mont-Terrible eingeschlossene Schweizer Gebiet, unbeschadet der Rückgabe oder Vertauschungen, die zur vollkommensten Berichtigung besagter Grenzen von Basel bis nach Genf etwa für unvermeidlich gehalten werden möchten und die den schon vollzogenen Vereinigungen mit dem französischen Gebiet nicht widerstreiten würden.

5) Um das Verkehr der französischen Republik mit dem südlichen Deutschland und Italien zu sichern, soll ihr der stete und fortwährende Gebrauch von 2 Handels- und Kriegsstrassen zugestanden seyn: die erste wird durch den nördlichen Theil Helvetiens, den Rhein hinauf längst der westlichen und südlichen Ufer des Bodensees, die 2te von Genf aus, durch das Departement des Montblanc und das Walliserland, nach dem Gebiet der cisalpinischen Republik, in einer zu bestimmenden Richtung gehen. Es ist bedungen, daß jeder Staat, auf seinem Gebiet die zum Bau beyder Strassen erforderlichen Arbeiten, auf seine Kosten, machen lassen wird.

6) Desgleichen ist bedungen, um der innern Schifffahrt beyder Republikten die vortheilhafteste Ausdehnung, deren sie fähig ist, zu geben, daß eine jede auf ihrem Gebiet die nöthigen Kanalarbeiten unternehmen werde, um eine Communication zwischen dem Genfer-See und dem Rhein und von Genf bis zum schiffbaren Theil der Rhone, zu bewerkstelligen.

7) Die franz. Republik macht sich verbindlich, die Helvetische mit allem Salz, dessen sie bedarf, aus Salzwerken in den Departements der Neuchäte, des Jura und des Montblanc, zu versorgen.

Der Preis des besagten Salzes, dessen Transport, die Orte und Zeiten, wo es ausgeliefert wird, sollen wenigstens alle 10 Jahre zwischen denen von der franz. Regierung zur Ausführung aus ihren Salzwerken bestellten Bürgern und den von der helvetischen Regierung angestellten, festgesetzt werden, ohne daß der Preis dieses Salzes in den Salzwerken so den Preis, welchen die franz. Bürger bezahlen, übersteigen dürfe und ohne daß das verkaufte Salz je irgend einer von den Auflagen, mit denen man in Frankreich diese Waare etwa belegen könnte, unterworfen seyn soll.

8) Zu Folge des vorstehenden Artikels entsagt Helvetien ausdrücklich allen Salzrückständen, auf die es noch zu Folge ehemaliger Verträge, die zwischen Frankreich und den Kantonen statt fanden, Anspruch machen könnte und macht sich verbindlich, jährlich in den Salzwerken wenigstens zweymal hundert und fünfzigtausend Sntner Salz zu nehmen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Blatt.)